

08.04.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3451 vom 11. März 2020  
des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD  
Drucksache 17/8829

**Wurde der Neubau der privaten Hildegardis-Schule in Hagen aus Landesmitteln gefördert?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Die Hildegardis-Schule in Hagen ist ein katholisches Gymnasium unter der Trägerschaft des Erzbistums Paderborn, das staatlich anerkannt ist. Als ursprüngliche Mädchenschule ist der Besuch heute auch männlichen Schülern gestattet. Das Erzbistum entschloss sich 2011 das Schulgebäude umzubauen und zu sanieren. Dabei wurden auch Teile des Schulgebäudes abgerissen. Die Arbeiten wurden im Zeitraum zwischen 2014 und 2017 durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Umbau frage ich nun die Landesregierung:

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 3451 mit Schreiben vom 8. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Baue und Gleichstellung beantwortet.

**1. *Wurde der Umbau/Neubau der Hildegardis-Schule auch aus Mitteln des Landes NRW gefördert.***

Eine Finanzierung oder Bezuschussung der im Zeitraum von 2014 bis 2017 erfolgten Umbau- und Neubaumaßnahmen an der privaten Hildegardis-Schule in Hagen aus etwaigen Bauförderprogrammen des Landes hat nicht stattgefunden.

Im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung hat ebenfalls keine direkte Bezuschussung der Baukosten stattgefunden.

Datum des Originals: 08.04.2020/Ausgegeben: 16.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Dem Träger einer genehmigten Ersatzschule werden aber auf Antrag die Zinsen für ein Darlehen bezuschusst, das zur Finanzierung von notwendigen Schulbaumaßnahmen aufzunehmen ist (§ 110 Abs. 1 SchulG).

Das Erzbistum Paderborn als Schulträger der Hildegardis-Schule hat eine entsprechende Zinsbezuschussung des für den Neu-/Umbau erforderlichen Darlehens bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt. Als förderungsfähige Gesamtkosten wurden von dort rund 5.100.000 € ermittelt. Ein entsprechendes Darlehen wurde seitens des Schulträgers bei einem Geldinstitut aufgenommen und abgerufen.

Die Zinszahlungen werden im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung entsprechend den schulgesetzlichen Vorgaben zu 50% refinanziert. Am Ende des Förderzeitraums (10 Jahre) und des Darlehensvertrages werden nach heutigem Stand 212.294,81 € an Landesmitteln in Form der Ersatzschulfinanzierung (Bezuschussung der Zinsen für das Baudarlehen) gewährt worden sein.

Eine darüberhinausgehende Förderung ist aus Mitteln der Ersatzschulfinanzierung nicht zulässig und findet daher auch nicht statt.